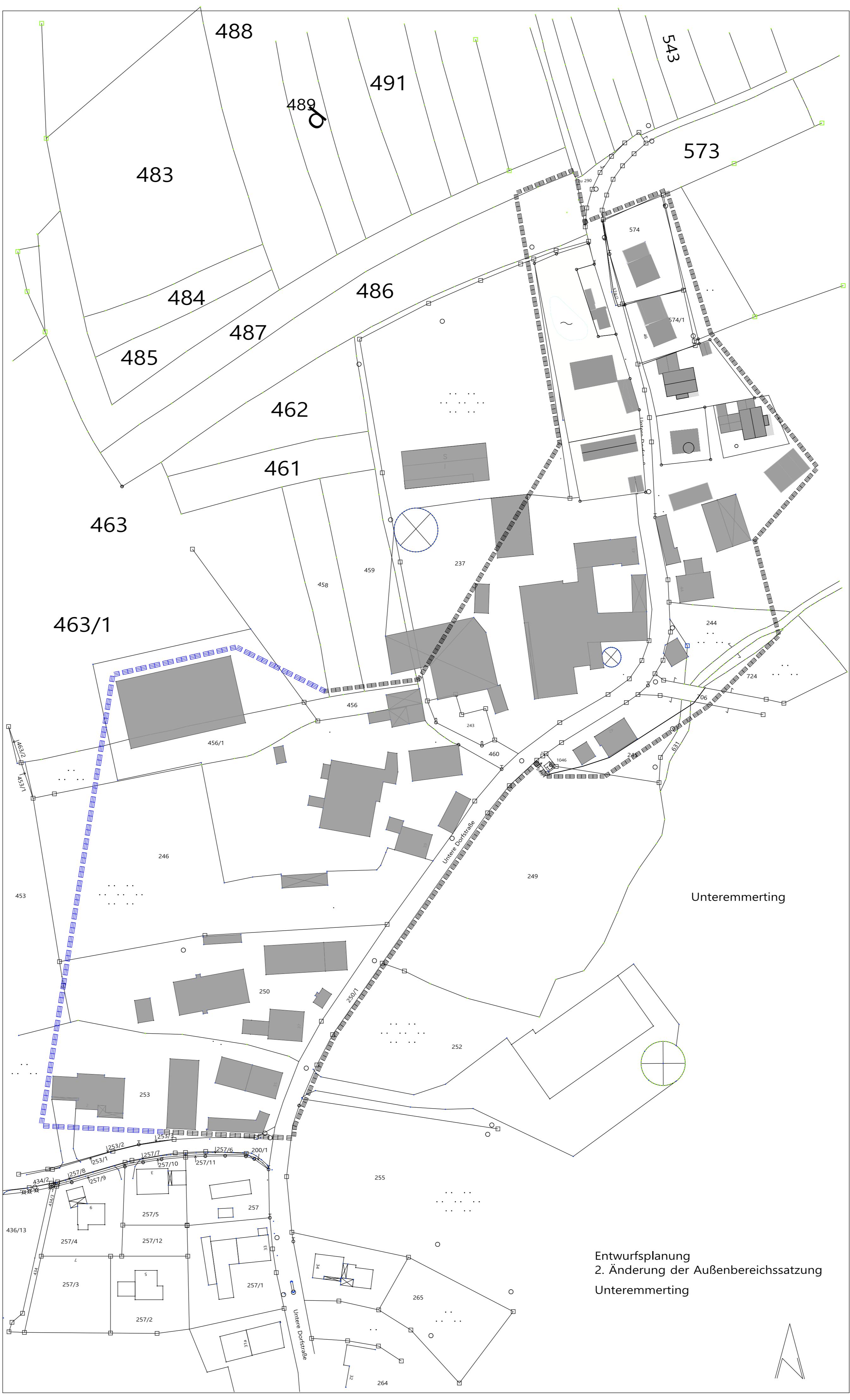


M = 1 : 1000



M = 1 : 1000

LEGENDE:



Die textlichen Festsetzungen der Urfassung vom 15.03.1993 mit Änderung vom 23.02.2012 (unzulässige Doppelhausbebauung) haben weiterhin ihre Gültigkeit.

- ## **Verfahrensvermerke:**

 1. Der Gemeinderat Emmerting hat in seiner Sitzung am2025 gemäß §2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung der Aussenbereichssatzung Unteremmerting beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am2025 ortsüblich bekannt gemacht.
 2. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.10.2025 den Entwurf der 2. Änderung der Aussenbereichssatzung Unteremmerting vom 03.10.2025 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
 - 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 2. Änderung der Aussenbereichssatzung Unteremmerting in der Fassung vom 03.10.2025 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 4. Zu dem Entwurf der 2. Änderung der Aussenbereichssatzung Unteremmerting in der Fassung vom 03.10.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2025 bis2025 beteiligt.
 5. Der Entwurf der 2. Änderung der Aussenbereichssatzung Unteremmerting in der Fassung vom 03.10.2025 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2025 bis2025 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (z.B. PC) im Rathaus der Gemeinde Gemeinde Emmerting, Untere Dorfstraße 3, 84547 Emmerting und im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Untere Dorfstraße 3, 84547 Emmerting während der allgemeinen Dienstzeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
 - 6) Die Gemeinde Emmerting hat mit Beschluss des Gemeinrates vom2025 die 2. Änderung der Aussenbereichssatzung Unteremmerting gem. §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom2025 beschlossen.

Kammergruber, Erster Bürgermeister (Siege)

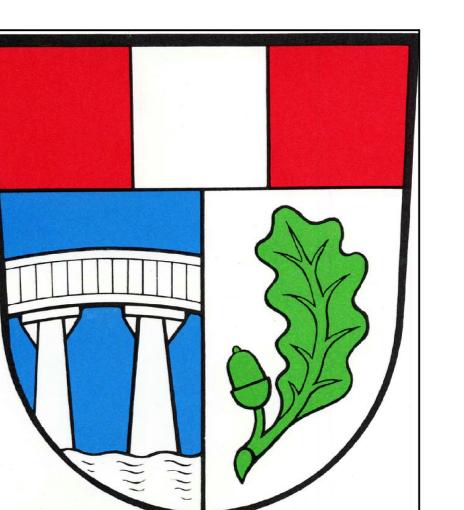
7) Ausgefertigt:
Gemeinde Emmerting, den2025

Kammergruber, Erster Bürgermeister

8/) Der Satzungsbeschluss der 2. Änderung der Aussenbereichssatzung Unteremmerting wurde am2025 gemäß §10 Abs. 3 S. 1 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 2. Änderung der Aussenbereichssatzung Unteremmerting mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 2. Änderung der Aussenbereichssatzung Unteremmerting ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Emmertingen 2025

Kammergruber, Erster Bürgermeister (Siege)



2. ÄNDERUNG DER AUSSENBEREICHSSATZUNG UNTEREMMERTING

urfsverfasser:

gsbüro
r-Ertl
al 1
Mehring

Datum: 03.10.2025

Satzungsbeschluß vom